

eLecture: Bildungsportal und ID-Austria

Mag. Jörg Hopfgartner

joerg.hopfgartner@bhakwien10.at

Unterlagen ab 22.11, 14:00 Uhr: <https://egov.hak.wien>

Überblick

- Bildungsportal – Basics & Berechtigungskonzept
- ID Austria & 2-Faktoren-Authentifizierung
- Amtssignatur – Grundlagen
- Anwendungsbeispiele & Workflow
- Signieren, Dokumentprüfung & Widerruf
- Aus der Praxis...
- Weitere Themen/Tasks

Gerne und jederzeit: Fragen / Diskussion / Wünsche & Anregungen

Bildungsportal - Basics

- www.bildung.gv.at
- Single-sign-On-Plattform für alle schulischen Bezugsgruppen
- 1. Präferenz (Empfehlung):
2-Faktoren-Authentifizierung (ID Austria)
- Login je nach Schultyp bzw. Dienstgeber
- Datengrundlage: Once-Only-Prinzip
- Persönliches Dokumentenarchiv auch nach Laufbahnende
- Nachrichten werden auf bildung.gv.at-Adresse weitergeleitet.

Bildungsportal – 2dos

- Basis: Prozessüberlegung Dokumente mit Amtssignatur (Trennung Erstellung / Upload bzw. Freigabe)
- Berechtigungskonzept
 - „Anwendungen“: Gruppen bzw. Personen (eco.admin / PH Master)
 - Delegierte Aufgaben: Amtssignatur, Anwendungen, Admin u.a.
- Individuelle Links für Personal / Schüler*innen (zB Homepage)
- Neuigkeiten: Anbindung an Webseiten News via rss-Feed
- Datenpflege eco.admin für edu.digicard (Ziel: 100% digicardready)

Datenkorrektur-Schulinfos



- Berechtigung muss jedenfalls geprüft werden!

ⓘ Fehlen Ihnen Schulzuordnungen oder sehen Sie ihre Kinder nicht?

Sehr geehrte Schulleiter/innen,

Jörg Hopfgartner hat über das Bildungsportal angegeben, dass er/sie einen Bezug zu Ihrer Schule als Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r hat. Diese Information liegt im Bildungsportal nicht vor, was dessen Nutzbarkeit einschränkt (bspw. digitaler Ausweis für Schüler/innen, automatische Fotobereitstellung, elektronische Zustellungen usw.). Daher ist eine Berichtigung der Personenstammdaten in der Schulverwaltung (Sokrates, ...) erforderlich. Die folgenden Daten stammen direkt aus ID Austria und sollen daher in genau dieser Schreibweise in die Schulverwaltung übernommen werden, um die Personenstammdaten an die Schreibweise im zentralen Melderegister bzw. Stammzahlenregister anzugleichen.

- Vorname: Jörg
- Nachname: Hopfgartner
- Geburtsdatum: 21.11.2005
- E-Mailadresse: joerg.hopfgartner@bildung.gv.at

Kinder:

Vorname	Nachname	Klasse	Geburtsdatum
Fred	Tester	1SUPER	21.11.2005

ID Austria II



- Check Gültigkeit zur rechtzeitigen Verlängerung
<https://www.a-trust.at/meine-id-austria/zertifikatsdaten-anzeigen/>
- Hinterlegte Telefonnummer ändern, bevor bei Nummernänderung die alte Nummer nicht mehr erreichbar ist!
- Aktive Einbindung im Unterricht bei passenden Anlässen
 - Nutzung der edu.digicard: www.bmbwf.gv.at/educard
 - Signieren von PDF-Dokumenten (zB Bewerbungsportfolio)
 - Finanz Online bei Praktika u.a.
 - Politische Bildung (Volsbegehren, Wahlkart u.v.m.)
 - Partizipation bei E-Government Prozessen – Behörde als Dienstleister

ID Austria I



- www.id-austria.gv.at (Nachfolge der „Handy-Signatur“)
- Persönliche Identifikation als natürlicher Person bzw. in allen Rollen, die man privat und beruflich hat.
- Smartphone-Nutzung – App „Digitales Amt“
- Verfügbarkeit ab 14 Jahren
- Österr. Staatsbürger*innen: Passbehörde bzw. Finanzamt
Andere Staatsbürger*innen: Landespolizeidirektionen
- Anwendung ohne Smartphone/Handy: „FIDO Token“
Funktional, aber beschränkte Nutzungsmöglichkeiten

2-Faktoren-Authentifizierung



- Sicherheit für alle Beteiligten
 - Insbesondere auch für Lehrperson selbst – Datensicherheit!
 - Vermeidung von Missbrauch
- IDA als Medium mit gleichzeitiger personenbez. Identifikation
- Weitere Systeme:
 - Authentifizierungs-Apps
zB Google Authenticator, Microsoft Authenticator u.a.
 - Passkeys – Schlüsselspeicherung auf Smartphone, PC, Token u.a.
- Kreativ-Hinweis für die Passwort-Gestaltung:
Linke Gehirnhälfte nutzen – Bilder & Geschichten – *TBt2gG100%AsmE*

Amtssignatur



- Basis: E-Government Gesetz
- Signatur einer Behörde, nicht einer „natürlichen Person“
- Elektronisch prüfbar – Somit seit Signaturzeitpunkt unverändert!
- Auch Ausdruck entspricht der Urkunde („Original“)

Beweiskraft von Ausdrucken

§ 20. Ein auf Papier ausgedrucktes elektronisches Dokument einer Behörde hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde (§ 292 der Zivilprozessordnung – ZPO, [R.G.B.I. Nr. 113/1895](#)), wenn das elektronische Dokument mit einer Amtssignatur versehen wurde. Die Amtssignatur muss durch Rückführung des Dokuments aus der ausgedruckten in die elektronische Form prüfbar oder das Dokument muss durch andere Vorkehrungen der Behörde verifizierbar sein. Das Dokument hat einen Hinweis auf die Fundstelle im Internet, wo das Verfahren der Rückführung des Ausdrucks in das elektronische Dokument und die anwendbaren Prüfmechanismen enthalten sind, oder einen Hinweis auf das Verfahren der Verifi:

Dokument wurde digital signiert. Informationen zur Amtssignatur finden Sie unter <https://bip.gv.at/>
Ausgestellt am: 21.11.2024 / Verfügbar bis: 21.11.2084



Öffnen Sie das Originaldokument mit dem rechts dargestellten QR-Code und der Dokumenten-ID: vHvyFiumEe62



Amtssignatur



- Dokumentanlage für alle Mitarbeiter*innen grundsätzlich möglich.
- Schüler*innen-Zuordnung optional (außer „Automatische Erkennung“)
- Bei Personen-Zuordnung Hinterlegung im persönlichen Archiv
- Div. Vorlagen

Amtssignierte Dokumente & Zustellungen

- Dokument anlegen
- Meine Dokumente
- Alle Dokumente
- Aktion erforderlich 642

Standarddokument I
Signatur wird auf einer Folgeseite oben (Abstand 2,5 cm) angebracht

Standarddokument II
Signatur wird auf der letzten Seite unten (Abstand 1,5 cm) angebracht

Automatische Erkennung
Versucht anhand vordefinierter Dokumentenprofile die hochgeladenen Dokumente einem Benutzer zuzuordnen.

Freigabe & Widerruf



- Gleichzeitige Verarbeitung bzw. Stapel-Download möglich!
- Freie Entscheidung zur Weiterverarbeitung (auch Druck / Mail u.a.)
- Widerruf löscht auch Dokument aus dem Archiv der Person

Bereit für Freigabe	Signiert
Journal öffnen	Journal öffnen
Dokument herunterladen	Dokument herunterladen
Freigeben	Freigeben
Als zugestellt markieren	Als zugestellt markieren
Abbrechen	Abbrechen
Zustellung/Dokument widerrufen	Zustellung/Dokument widerrufen

Aus der Praxis...



- Ortsunabhängiges Erstellen von offiziellen Dokumenten
- Delegation von Prozessschritten in der Schulverwaltung
- Amtssignierte Dokumente als Add-on bzw. Mehrwert für Schüler*innen (Empfehlung: Kein striktes Verweigern der analogen Version!)
- Amtssignierte Schulbesuchsbestätigungen
> Ausdruck gilt als Dokument und ist jederzeit prüfbar!
- Amtssignierte Schulschreiben (Distribution überlegen & planen!)
- Amtssignierte sRDP-Zeugniskopie zur Bewerbungsunterstützung
- Künftig: Amtssigniertes Jahreszeugnis
- Aber: Nicht neue unnötige „Unterschriften-Prozesse“ erfinden!
- Nicht-Ziel: Traditionen, Feste & Feiern abschaffen!

Weitere Themen / Tasks



- Zukunftsfokus Amtssignatur: Nachweisliche Zustellung
- edu.digicard – der elektronische Schüler*innenausweis
- App „Bildungsportal“ für Android & Iphone
- IDA-Anwendungen für Personen im Bildungsbereich (privat und beruflich!) und egov@school-Newsletter: <https://egov.hak.wien>
- ID Austria als Mehrwert nutzen und einsetzen!
- Prozessfokus Datenqualität (ZMR/bPK!) in der Schulverwaltung
- Bildungsportal in einzelnen Mehrwerten kommunizieren (zB Single-Sign-On-Mehrwert PH & Schulverwaltung)



ALLES GUTE und

HERZLICHEN DANK!

egov.hak.wien